

A U S Z U G

Bundesrat – 774. Sitzung – 22. März 2002

zu TOP 8 (Zuwanderungsgesetz)

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle den **Antrag auf Vertagung der heutigen Sitzung des Bundesrates**. Ich möchte das kurz begründen.

Nach den heutigen Ereignissen ist es uns unzumutbar, die Verhandlungen fortzusetzen, als sei nichts geschehen. Nach unserer Überzeugung ist gegen Artikel 51 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes eindeutig verstoßen worden.

Ich füge hinzu: Der Präzedenzfall ist kein Präzedenzfall; denn im Gegensatz zu heute hat die Aussage des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten bei den übrigen Kabinettsmitgliedern und stimmberechtigten Bundesratsmitgliedern keinen Widerspruch gefunden.

Außerdem weise ich darauf hin, Herr Kollege Gabriel: Artikel 91 der brandenburgischen Verfassung beschäftigt sich mit der Vertretung des Landes nach außen. Der Bundesrat betrifft nicht die Außenvertretung, er ist ein Organ des Bundes, dem die Länder angehören. Das ist völlig eindeutig.

Ziel unseres Vertagungsantrages ist es, die Klärung der nicht verfassungsgemäß zu Stande gekommenen Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erreichen.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Vertagung zuzustimmen. Sollten Sie das nicht tun, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen nicht in der Lage sehen, den weiteren Beratungen beizuwohnen.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Ministerpräsident (C Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über das Abstimmungsverhalten halte ich für abgeschlossen. Ich will mich auf den Vertagungsantrag von Herrn Kollegen Dr. Vogel beziehen.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen: Wenn sich der Bundesrat vertagt und die Beratungen nicht fortsetzt, verzichtet er in einer Reihe von Punkten wegen Fristablaufs auf seine Rechte. Bei einigen Tagesordnungspunkten wissen wir nicht, ob beispielsweise die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird oder nicht. In jedem Fall werden die Fristen abgelaufen sein, bis sich der Bundesrat erneut trifft.

Ich halte das wegen der Bedeutung der Tagesordnungspunkte, die heute noch zu erledigen sind, für nicht akzeptabel. Ich bitte Sie nachdrücklich, dies zu bedenken. Auf weitere Begründungen will ich nicht eingehen.

Ich meine, wir alle tun gut daran, die Aufwallungen, die vorhin wahrzunehmen waren, nicht weiter zu schüren.

Ich widerspreche deshalb dem Vertagungsantrag.

Präsident Klaus Wowereit: Ich lasse darüber abstimmen. Wer für Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Sitzung wird fortgesetzt. (D)

(Die Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen verlassen den Saal)

Top 12: SchAnpG 2

Tagesordnungspunkt 12:

Zweites Gesetz zur Anpassung bestimmter Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (**Zweites Seeschifffahrtsanpassungsgesetz** – SchAnpG 2 –) (Drucksache 161/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 161/1/02 vor.

Zunächst frage ich, wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat damit festgestellt, dass das **Ge-** (C) **setz seiner Zustimmung nicht bedarf.**

Dann frage ich, wer dafür ist, entsprechend Ziffer 2 die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.**

Anmerkung J. Paulsen

Der BR entscheidet mit der Mehrheit von 35 Stimmen.

Bei der Probeabstimmung am 20.03. sollen ohne Hamburg (3 Stimmen) 38 Stimmen für die Zustimmungsbedürftigkeit und die Anrufung des Vermittlungsausschusses gezählt worden sein. Dem Vernehmen nach wollte Hamburg am 22.03. aber mit den B-Ländern und SH, MV und HB stimmen, so dass sich eine Stimmenmehrheit von 41 Stimmen ergeben hätte. Nach dem Auszug der B-Länder fand sich mit den Stimmen von wohl nur noch SH, MV und HB (10 Stimmen) keine Mehrheit mehr. Niedersachsen hatte bereits im BR-Verkehrsausschuss die gemeinsame Linie der Küstenländer einschließlich der gemeinsamen Empfehlung der Küstenländer vom 22.11.2001. verlassen. M.E. sagte der Nds. MP Gabriel auf der Schaffermahlzeit, dass die Küstenländer ihre gemeinsamen Interessen gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission künftig besser gemeinsam vertreten müssen.